

Häufig gestellte Versicherungsfragen im TUS:

1. Wer ist Ansprechpartner?

Georg Wolff, Tel. 02554/1411

eMail: Georg-Wolff@t-online.de

2. Wer haftet im Schadenfall?

Bei Haftungsansprüchen sind Mitglieder und Übungsleiter, sowie Schiedsrichter, über die TUS-Mitgliedschaft abgesichert. Versicherungsschutz besteht über die Sporthilfe bei der ARAG-Versicherung.

Folgende Sparten sind eingeschlossen: -Unfallversicherung

-Haftpflichtversicherung

-Krankenversicherung

-Rechtsschutzversicherung

-Reisegepäckversicherung (aber nur für Ausland)

-Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsschutz besteht für alle Veranstaltungen, die vom Verein veranstaltet werden. Versichert ist die aktive Veranstaltung (also auch der Übungsbetrieb) sowie der direkte Weg dorthin und zurück.

Es gilt allerdings das Prinzip der sogenannten Subsidiarität. Das heißt, dass immer die eigene Versicherung zuerst in Anspruch genommen werden muss. Bei einem Unfall z.B. zahlt immer zunächst die eigene Krankenkasse. Zusätzliche Leistungen können dann im Rahmen der Bedingungen von der ARAG-Sporthilfe eingefordert werden. Erwähnenswert sind hier z. B. ggfls. Zuzahlungen für Zahnschäden und für Brillen und Kontaktlinsen.

Doppelleistungen sind ausgeschlossen.

Wichtig: die Leistungen müssen eingefordert werden. Bei einem Sportunfall erfolgt keine automatische Meldung an die ARAG-Sporthilfe!!!

3. Wann soll ein Schaden unbedingt gemeldet werden?

Auf jeden Fall dann, wenn ein Personenschaden eingetreten ist und

-ein Arzt oder das Krankenhaus aufgesucht wurden

-mögliche Folgeschäden denkbar sind

-eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht.

Wichtig für alle Trainer und Betreuer: Bitte im Falle eines Unfalles beim Arzt unbedingt angeben, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt!! Dieser Personenkreis ist nämlich über die Berufsgenossenschaft wesentlich umfangreicher abgesichert!!!!

4. Rund um´s Auto

Versicherungsschutz besteht hierfür ebenfalls bei der ARAG und zwar incl. Rechtsschutz.

Versichert sind die Fahrten mit dem eigenen Pkw, wenn im Auftrag des TUS zu den versicherten Veranstaltungen Personen befördert werden. Versicherungsschutz besteht auch für Nichtmitglieder, die im Auftrag des TuS Personen zu den versicherten Veranstaltungen befördern. (z.B.: Eltern, die in der Jugendabteilung der Fußballer die Kinder zu den Auswärtsspielen fahren.)

Die Leistungen sind vergleichbar mit einer Vollkaskoversicherung.

Es besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 153 € pro Schadenfall.

Die eigene Teilkaskoversicherung (aber ausdrücklich nicht die Vollkaskoversicherung!) muss zunächst in Anspruch genommen werden. Der Rest wird dann über die ARAG bedingungsgemäß reguliert.

5. Wo erfahre ich weitere Einzelheiten im Bedarfsfall?

-bei Georg Wolff, Kontaktdaten siehe oben

-unter www.ARAG-Sport.de

-unter www.vbg.de

6. Allgemeines

Der Vorstand des TuS Laer 08 bittet um Verständnis, dass aus den oben genannten Auskünften keinerlei Rechtsansprüche hergeleitet werden können. Eine Gewährleistung auf Zahlung kann im Schadensfall nicht übernommen werden, da jeder Schadenfall separat durch den Versicherer geprüft wird.

Durch dieses Versicherungspaket sind alle Mitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, SchiedsrichterInnen und alle sonstig ehrenamtlich tätigen Personen bestmöglich versichert. Voraussetzung für den uneingeschränkten Versicherungsschutz ist allerdings eine Mitgliedschaft im TuS Laer 08. (Ausnahme siehe unter Punkt 4)

Der Vorstand.